



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel Weltstadthaus in Köln-Altstadt/Nord gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Altstadt/Nord.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Schildergasse,
- im Osten durch den Ina-Gschlössel-Weg,
- im Süden durch die Cäcilienstraße und
- im Westen durch die Antonsgasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend durch Peek & Cloppenburg (Weltstadthaus) genutzt. Allerdings ist der heutige Handelssektor, insbesondere der stationäre Modehandel, im Zuge von multiplen Krisen (Corona, Energiepreisseigerungen, Inflation u.a.) sowie aufgrund des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines belebten und überwiegend gewerblich genutzten Gebäudes mit Erhalt des bestehenden Einzelhandels, der durch Büro, Hotel, Co-Working und Konferenzflächen, welche durch öffentliche Nutzungen (Gastronomie, Zugänglichmachung der Kuppel im Weltstadthaus, öffentlich zugängliche Dachterrasse als ein weiteres touristisches Highlight, Dienstleistungen, Freizeit) ergänzt wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

9. April 2025 bis 7. Mai 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

22. April 2025 bis 7. Mai 2025 einschließlich

beim Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten, siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00165/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33110 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den **7. Mai 2025** schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln, oder per Email an bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 14. März 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

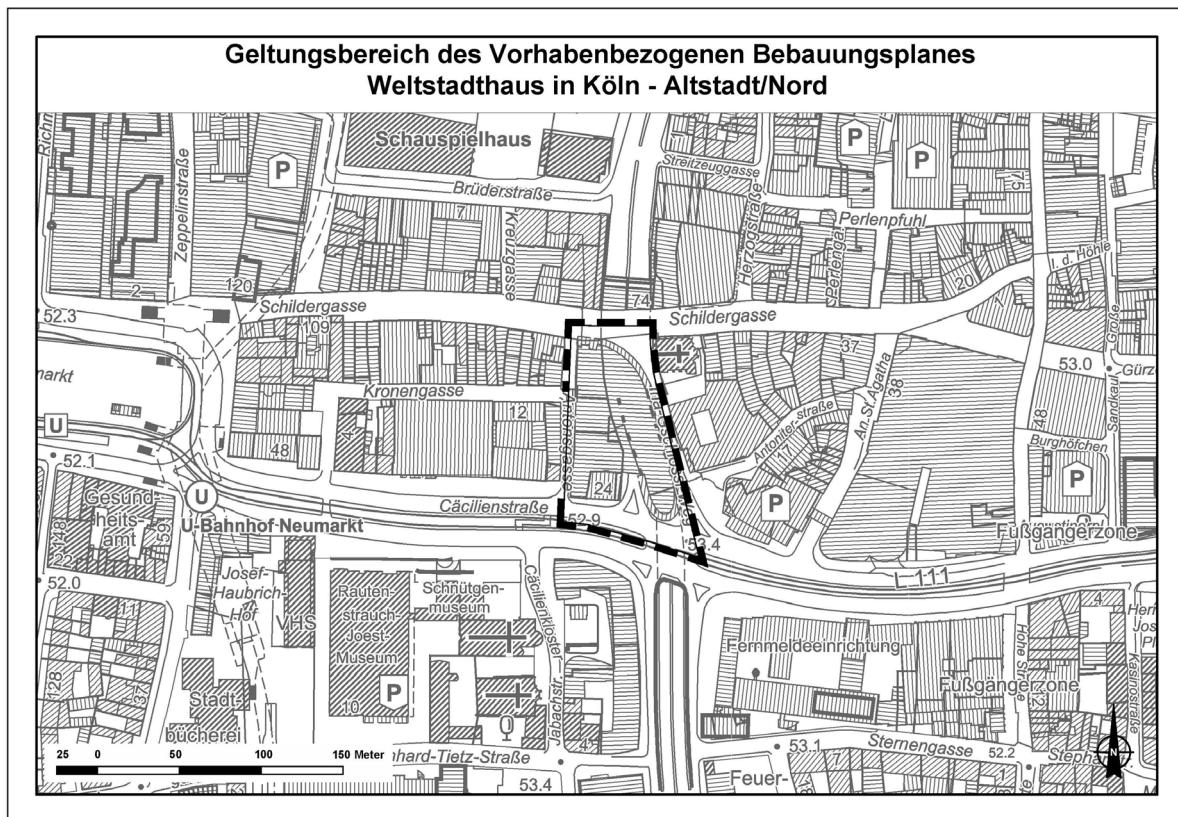


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

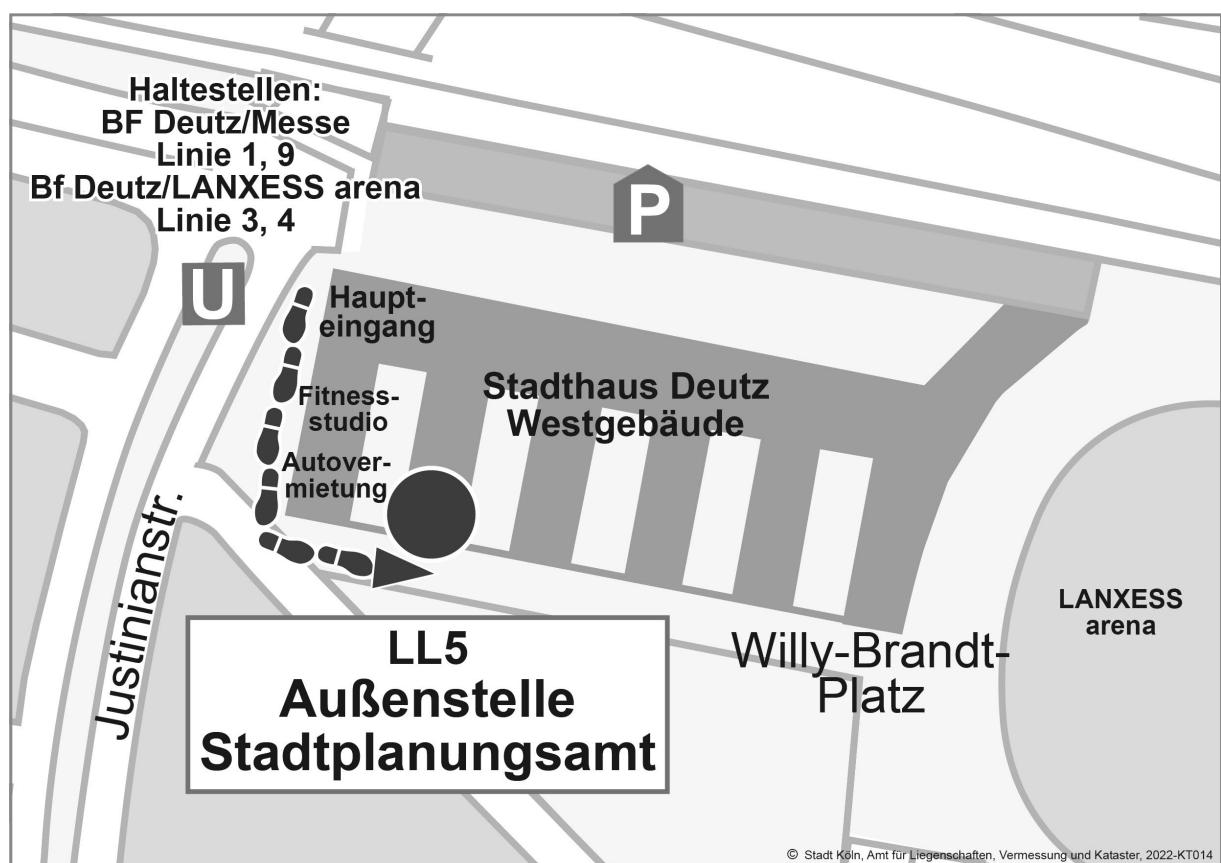


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle des Stadtplanungsamtes